

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.10.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 09.10.2017 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

kommt um 14:40 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 15:56 Uhr

Schmid, Martin

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas
Huber, Karl
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert
Vockrodt, Michaela

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr stellvertretender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Groß vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement, Herrn Geschäftsführer Griesche vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt und die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses (B)
2. Rettungsdienst;
Antrag an die Verbandsversammlung des ZRF Region Ingolstadt zur Einrichtung eines fünften Rettungswagens für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Öffentlicher Personennahverkehr;
Beauftragung von Verkehrsdienstleistungen (B)
4. Öffentlicher Personennahverkehr;
Verrechnung der Kosten der Integration der Bahnstrecken in den Gemeinschaftstarif (B)
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (B)
6. Errichtung eines Wohnheims für Schüler und Auszubildende (B)
7. Energie und Klimaschutz;
Kreiszuschuss für die Energie-für-alle Woche 2017 (B)
8. Berufliche Oberschule Scheyern;
Erneuter Antrag auf Erweiterung der Fachoberschule um die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie (B)
9. Kreiszuschuss an den Bund Naturschutz e.V.;
Neuer Biberlehrpfad an der Ilm in Pfaffenhofen (B)
10. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
11. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 6 zur Realschule Manching und Erhöhung der Tagespauschale für die Schulbuslinie Gei 4 zur Realschule Geisenfeld (Eilentscheidung)
12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Frau Pfarrerin Christiane Murner hat die evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen verlassen und eine Stelle in Neumarkt in der Oberpfalz angetreten.

Herr Pfarrer George Spanos soll als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für die evangelische Kirchengemeinde wird Herr Pfarrer George Spanos als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Rettungsdienst; Antrag an die Verbandsversammlung des ZRF Region Ingolstadt zur Einrichtung eines fünften Rettungswagens für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Bedarfsgutachten zur rettungsdienstlichen Versorgungssituation für den Rettungsdienstbereich der Region Ingolstadt wurde als Nachbetrachtung im Rahmen der Trend- und Strukturanalyse (TRUST III) vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) der Ludwig Maximilians Universität München (LMU München) im Juni 2016 erstellt.

In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass in zwei Bereichen des Landkreises die Versorgung verbesserungswürdig ist.

Diese Bereiche waren:

- a) Die Gemeinden Rohrbach und Wolnzach mit Umgebung.
- b) Die Gemeinden Gerolsbach, Jetzendorf und Teilbereiche von Scheyern.

Die Empfehlung des INM umfasste jedoch nur eine Erweiterung um einen weiteren Rettungswagen (8 – 20 Uhr) für den Bereich Rohrbach/Wolnzach.

Das INM wurde deshalb vom Zweckverband beauftragt, in einem weiteren Gutachten diese beiden Standorte nochmals intensiver zu überprüfen.

Im Detailgutachten vom September 2016 stellte das INM nunmehr fest, dass aufgrund dieser detaillierten Überprüfung der Standort in Rohrbach mehr Vorteile aufweisen konnte. Deshalb wurde der 4. Rettungswagen am Standort Rohrbach am 1. Juli 2017 in Betrieb genommen.

Eine signifikante Verbesserung für die südlichen Gemeinden steht jedoch noch immer aus. Der Landkreis Pfaffenhofen ist für alle Bürger seines Landkreises verantwortlich und ist deshalb verpflichtet, weiterhin auf eine gleichwertige rettungsdienstliche Versorgung im gesamten Landkreisgebiet hinzuwirken.

Bereits bei der Inbetriebnahme des vierten Rettungswagens in Rohrbach am 1. Juli 2017 hat der Stellvertreter des Landrats Anton Westner darauf hingewiesen, dass mittelfristig die Versorgungssicherheit in ganzen Landkreis weiter optimiert werden muss und der Landkreis das Thema weiter verfolgen wird.

Um die rettungsdienstliche Versorgungsqualität im Süden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu optimieren, hat der Amtierende Landrat Anton Westner in mehreren Gesprächen zwischen den betroffenen Bürgermeistern, dem amtierenden Vorsitzenden des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt, Landrat Roland Weigert und der Landkreisverwaltung die Sachlage sondiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) eine weitere Detailanalyse zur Überprüfung der rettungsdienstlichen Versorgung im südlichen Bereich des Landkreises Pfaffenhofen anfertigt, die insbesondere die Versorgung der Bevölkerung unter einem Gesamtoptimum sicherstellen soll.

Mit Schreiben vom 5.7.2017 hat die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, „nichts unversucht zu lassen, der weiterhin bestehenden Unterversorgung mit Rettungswege im südlichen Landkreis Pfaffenhofen entgegenzuwirken und sich für einen fünften Rettungswagen mit Zuordnung zu den Gemeinden Gerolsbach, Reichertshausen, Scheyern, Hettenshausen, Ilmünster, Jetzendorf und dem südlichen Teil der Stadt Pfaffenhofen einzusetzen“.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ingolstadt am 23. Oktober 2017 sollen die Verbandsräte des Landkreises Pfaffenhofen a.d.I. deshalb beantragen, baldmöglichst einen weiteren Rettungswagen zu stationieren, der den erforderlichen Rettungsmittelbedarf im südlichen Landkreis Pfaffenhofen a.d.I. abdecken soll.

Herr Käser kommt um 14:40 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ingolstadt zu beantragen, dass baldmöglichst ein weiterer Rettungswagen stationiert wird, der den erforderlichen Rettungsmittelbedarf im südlichen Landkreis Pfaffenhofen a.d.I. abdeckt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Öffentlicher Personennahverkehr; Beauftragung von Verkehrsdienstleistungen (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Bayerische ÖPNVG unterscheidet mittlerweile auf Grundlage der VO (EG) 1370/2007 strikt zwischen eigenwirtschaftlichen (d.h. ein Unternehmer beantragt eine Linienkonzession bei der Regierung von Oberbayern (ROB) für eine bestimmte Strecke mit einem bestimmten Fahrplan und einem bestimmten Tarif, weil er sich dabei einen Gewinn ausrechnet und betreibt diese Linie fortan, ohne hierfür Geld von der öffentlichen Hand zu bekommen – Einnahmen aus Schülerfahrkarten zählen dabei nicht als Geld der öffentlichen Hand!) und gemeinwirtschaftlichen (die öffentliche Hand erkennt ein Verkehrsbedürfnis und bestellt zu dessen Befriedigung Verkehre bei einem Unternehmer; die öffentliche Hand bezahlt alles) Verkehren.

Eigenwirtschaftliche Verkehre haben Vorrang, d.h. wenn die öffentliche Hand ein Verkehrsbedürfnis erkennt, soll Ziel sein dass ein Unternehmer eigenwirtschaftlich diese Fahrten durchführt. Dazu wird eine Vorabbekanntmachung der Vergabeabsicht veröffentlicht. Wenn niemand ein eigenwirtschaftliches Angebot abgibt, muss die öffentliche Hand einen Dienstleistungsauftrag vergeben. Aufgabenträger hierfür ist nach dem BayÖPNVG der Landkreis. In unserem Landkreis ist vereinbart, dass die Gemeinden die Kosten für den ÖPNV mit Bussen tragen. Deshalb wird stets und mit ausdrücklicher Anerkennung durch die ROB ein 3-Seiten-Vertrag geschlossen, zwischen dem Unternehmer, dem Kreis und der Gemeinde.

Die bisherige Praxis, zu eigenwirtschaftlich betriebenen Schülerlinien einfach weitere Fahrtenpaare „hinzuzubestellen“, was nach bisheriger Rechtslage nicht zur Gemeinwirtschaftlichkeit führte, ist damit künftig unzulässig.

Die Stadt Ingolstadt strebt an, eine In-House-Vergabe an ihre Tochtergesellschaft Stadtbuss Ingolstadt (SBI) durchzuführen. Damit ist jedoch verbunden, dass die SBI ausschließlich Linien betreiben darf, die sich ausschließlich oder zumindest weit überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt befinden.

Dies hat zur Folge, dass die aus Ingolstadt ausbrechenden Linien separat vergeben werden müssen. Liegt eine Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen diese untereinander vereinbaren, wer die Vergabe federführend durchführen soll, zu welchen Betriebsbedingungen und mit welcher Kostenaufteilung.

Hierzu hat man auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt das der Sitzungsvorlage beigefügte Muster für Delegationsvereinbarungen erarbeiten lassen.

Auf dieser Grundlage sollen künftig die den Landkreis betreffenden Verkehrsleistungen in Bezug auf die Stadt Ingolstadt gesichert werden.

Kostenfolge:

Keine. (wegen der - schon bisher - im Landkreis bestehenden Verpflichtung der jeweils durch die bestellte Verkehrsleistung erschlossenen Gemeinden, den Landkreis von den durch die Bestellung entstehenden Kosten freizustellen)

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, Delegationsvereinbarungen nach dem der Sitzungsvorlage beige-fügten Muster mit der dort enthaltenen Kostenaufteilungsvorschrift mit anderen ÖPNV-Aufgabenträgern abzuschließen und die entsprechenden Vergabeverfahren durchzuführen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Öffentlicher Personennahverkehr; Verrechnung der Kosten der Integration der Bahnstrecken in den Gemein-schaftstarif (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge der Entwicklung eines Gemeinschaftstarifs für die Region 10 schloss die Stadt Ingolstadt vertreten durch die INVG im Jahr 2014 Assoziierungsverträge mit den drei Eisenbahn-verkehrsunternehmen (EVUs) agilis Eisenbahnverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG, Bayerische Regiobahn GmbH und DB Regio AG Region Bayern. Diese haben zum Gegenstand, dass nach dem „Regensburger Modell“ in den Zügen neben den regulären Bahnfahrscheinen auch die Fahrscheine der INVG anerkannt werden. Soweit den EVUs deshalb Defizite entstehen, weil der Fahrpreis nach dem INVG-Tarif geringer ist als nach dem Bahntarif, ist die INVG verpflichtet dieses Defizit auszugleichen.

Für eine Testphase von zwei Jahren, also 2015 und 2016, hatte die Stadt Ingolstadt diese Kos-ten voll übernommen. Da das Angebot von den Bürgern unseres Landkreises gut angenommen wird und in der Vernetzung von Bus und Bahn ein wichtiger Schritt zur Entwicklung eines leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehrsangebotes gesehen wird, soll das Angebot auch zukünftig erhalten bleiben. Die Kosten sind für die dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.I. zuzu-rechnenden Fahrgäste durch denselben zu tragen. Die INVG wird die Kosten nach dem der Sitzungsvorlage beigegefügten Vertrag an den Landkreis weiterverrechnen.

Da der Einbeziehung der Bahnen in den Verbundtarif die Erwartung zu Grunde liegt, dass ein umfassender Gemeinschaftstarifs für die Region 10 zu Stande kommt, ist die Zahlungsver-pflichtung des Landkreises aufschiebend bedingt auf den Start des Gemeinschaftstarifs zum 1. September 2018, umfasst dann jedoch rückwirkend den Zeitraum ab dem 1. Januar 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der bisherigen Fahrgastzahlen lt. Planungsbüro gevas: 60 – 80 TEUR p.a. Diese Zahl kann sich in Abhängigkeit davon, wie viele Fahrgäste den Verbundtarif auf Bahn-strecken nutzen und wie sich der Bahntarif sowie der INVG-Tarif verändern, erhöhen oder ver-ringern. Mehr Fahrgäste sowie ein höherer Bahntarif führen zu höheren Ausgleichsverpflichtungen. Weniger Fahrgäste sowie ein höherer INVG-Tarif führen zu niedrigeren Ausgleichsver-pflichtungen.

Durch die aufschiebende Bedingung kommt es in 2017 zu keiner Auswirkung auf den Haushalt, in 2018 werden dann dafür bei Eintritt der Bedingung Zahlungen für 2017 und 2018 fällig.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen und ermächtigt, den Kreishaushalt in Höhe der hieraus resultierenden Kosten zu belasten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des durch den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) beauftragten Wirtschaftsprüfers (Schüllermann und Partner AG, Dreieich) wurde am 16.06.2017 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.

Der Aufsichtsrat der KAM ist in seiner Sitzung am 28.07.2017 diesem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beigetreten und hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 sind nicht ersichtlich.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Die Gesellschafter der Klinikallianz (Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Stellvertreter des Landrats Anton Westner, Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer und Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp) haben in der Gesellschafterversammlung am 28.07.2017 dem Aufsichtsrat der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Kreisgremien.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2016 bestellte Mitglieder des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken.

Frau Schnapp beantragt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmung von Herrn Anton Westner, Stellvertreter des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Entlastung des Aufsichtsrats der KAM für das Geschäftsjahr 2016 wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3

Herr Westner, Herr Heinrich und Herr Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Top 6 Errichtung eines Wohnheims für Schüler und Auszubildende (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Kreistagssitzung am 24.07.2017 wurden drei Anträge auf Prüfung der Errichtung von Wohnheimen für Schüler und Auszubildende gestellt:

1. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Errichtung eines Schülerheimes bei der Berufsschule Pfaffenhofen

Der Antrag bezieht sich auf auswertige Berufsschülerinnen und –schüler, die auf eine Wohnmöglichkeit in Pfaffenhofen angewiesen sind, weil eine tägliche Rückkehr zum Wohnort aus zeitlichen Gründen oftmals nicht oder nur sehr schwer möglich ist. In Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt in Pfaffenhofen und Umgebung wird es für diesen Personenkreis immer schwieriger, eine geeignete und bezahlbare Unterkunft zu finden.

2. Antrag der FW-Kreistagsfraktion auf Prüfung der Möglichkeiten von Seiten des Landkreises ein Wohnheim für Lehrlinge zu errichten

Die Suche nach geeigneten Lehrlingen ist gerade im wirtschaftsstarken Landkreis Pfaffenhofen sehr schwierig. Handel, Handwerk, Industrie und Verwaltung sowie nahezu alle Wirtschaftsbereiche suchen händierend geeignete Lehrlinge. Es muss gelingen, Lehrlinge aus anderen Regionen Bayerns oder Deutschlands für eine Ausbildung im Landkreis Pfaffenhofen zu gewinnen. Eine wichtige Voraussetzung wäre hier, ausreichenden bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Prüfung des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Realisierung von Wohnheimen für Auszubildende

Die Kreisverwaltung wird gebeten nach Möglichkeiten zu suchen, gemeinsam mit Kommunen und lokaler Wirtschaft im Landkreis Azubi-Wohnheime zu errichten oder mindestens so zu fördern, dass Auszubildenden für die Zeit ihrer Ausbildung bei regionalen Betrieben, leistbarer und arbeitsplatznaher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Dies soll den gesamten Landkreis umfassen (Nord, Mitte und Süd). Insbesondere kleine und mittlere Betriebe sind dazu tendenziell nicht in der Lage.

Die entsprechenden Anträge sind als Anlage beigelegt.

Errichtung eines Schülerheimes für die Berufsschule Pfaffenhofen

Nach Auskunft der Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen werden derzeit Fluggeräteelektroniker, Fluggerätemechaniker sowie Landwirte aus dem weiteren Umfeld beschult. Insbesondere für diese Ausbildungsberufe wäre die Errichtung eines Schülerwohnheimes künftig ein wichtiger Standortvorteil. Im Schuljahr 2015/2016 wurden über das ganze Schuljahr betrachtet ca. 98 Schüler in private Unterkünfte verteilt. Die Höchstbelegungszahl pro Woche belief sich dabei auf 33 Schüler. Dafür hatte der Landkreis Pfaffenhofen Ausgaben im Schuljahr 2015/2016 in Höhe von rund 73.500 € zu verzeichnen, denen Einnahmen aus Landesmitteln in Höhe von 29.000 € sowie Erstattungen der Betriebsitzlandkreise in Höhe von 39.000 € gegenüber standen. Die Mehraufwendungen des Landkreis Pfaffenhofen sich somit auf rund 5.500 €.

Nach Auffassung der Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen würde ein Wohnheim mit rund 50 Plätzen den erforderlichen Bedarf abdecken. Nach ersten Erhebungen der Landkreisverwaltung würden sich aktuell drei mögliche Szenarien anbieten:

- Kontaktaufnahme mit dem Kloster Scheyern, das über ein bestehendes Wohnheim verfügt.
- Suche nach einem Investor, der einen größeren Hotelbetrieb errichtet und dabei rund 50 Betten für die Berufsschule Pfaffenhofen vorhält.
- Der Landkreis versucht auf einem eigenen Grundstück entweder selbst oder mittels eines Investors ein Wohnheim zu errichten.

Errichtung von Wohnheimen für Lehrlinge

Aus Sicht der Verwaltung muss bei der Errichtung bzw. einer Förderung von Wohnheimen für Auszubildende zunächst beachtet werden, dass es sich hier im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden nach Art. 57 GO handelt und die Landkreise insofern keine Zuständigkeit besitzen.

Dieser Sachverhalt wäre noch einer näheren Prüfung zu unterziehen, da durch Gründung von Wohnungsbaugesellschaften rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, die Gesellschaftsanteile für Landkreise vorsehen. Sicherlich wäre es von Vorteil, private Investoren mit öffentlichen Fördergeldern in die Lage zu versetzen, Wohnheime speziell für Auszubildende wirtschaftlich zu betreiben. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus stehen hierzu verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die noch näher zu untersuchen sind.

Obwohl Anregungen hierzu aus den Reihen des Wirtschaftsbeirates erfolgt sind und auch Vertreter der IHK Ingolstadt bei Herrn Westner vorgesprochen haben, sollte die Federführung der Prüfung von Wohnheimen für Lehrlinge in Händen der Kreisverwaltung liegen, jedoch in enger Abstimmung und mit Unterstützung durch das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl die Errichtung eines Schülerheimes für die Berufsschule Pfaffenhofen mit den dargelegten Varianten zu prüfen als auch die weitergehende Untersu-

chung zur Realisierung von speziellen Wohnheimen für Auszubildende im gesamten Landkreis Pfaffenhofen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung von Wohnheimen für Lehrlinge erfolgt in enger Abstimmung und mit Unterstützung durch das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung. In einer der nächsten Sitzungen ist über den Sachstand zu berichten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Energie und Klimaschutz;
 Kreiszuspruch für die Energie-für-alle Woche 2017 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. organisiert seit acht Jahren den Energiewende-Kongress „Energie für alle Woche“ rund um die Themen Umwelt und Energie mit Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen für Bürger, Unternehmen und Kommunen im Stockerhof in Pfaffenhofen und leistet damit einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Klimaschutz.

Dem Landkreis Pfaffenhofen bietet sich in diesem Rahmen regelmäßig die Möglichkeit, sich mit seinen Aktivitäten im Energiebereich darzustellen. Hierfür ist insbesondere der Kommunaltag (dieses Jahr: 23.10.2017), der sich an kommunale Vertreter und die interessierte Öffentlichkeit wendet, vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000 € bei der Organisation und Durchführung der Energie für alle-Woche 2017 zu unterstützen.

Beschluss:

Dem Energie- und Solarverein Pfaffenhofen wird für die Organisation und Durchführung der „Energie für alle Woche – Der Energiewende-Kongress“ ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Herr Käser nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Top 8 Berufliche Oberschule Scheyern;
Erneuter Antrag auf Erweiterung der Fachoberschule um die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Herbst 2016 wurde vom Kultusministerium die Probeeinschreibung für die Erweiterung der Fachoberschule um die Ausbildungsrichtungen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie sowie Sozialwesen genehmigt. Im Frühjahr diesen Jahres konnte der soziale Zweig genügend Schülerinnen und Schüler gewinnen, um im Schuljahr 2017/2018 in der geforderten Zweizügigkeit die Ausbildungsrichtung starten zu lassen. Für den Zweig Agrar, Bio- und Umwelttechnologie konnten nicht genügend Schülerinnen und Schüler aktiviert werden.

Nach Überzeugung der Lehrkräfte und des Klosters Scheyern soll in Abstimmung mit der Schulleitung ein erneuter Antrag an das Kultusministerium gestellt werden, um im Frühjahr 2018 nochmals eine Probeeinschreibung durchführen zu dürfen. Dies hat die Schulleitung mit Schreiben vom 29.09.2017 dem Landkreis gegenüber erläutert. Sollte der neue Versuch erfolgreich sein, müssten laut Aussage der Schulleitung möglicherweise weitere Räume vom Kloster angemietet werden. Dies ist letztendlich erst im Sommer nächsten Jahres zu entscheiden.

Im laufenden Schuljahr 2017/2018 besuchen 146 BOS-Schüler in 6 Klassen sowie 330 FOS-Schüler in 12 Klassen die Berufliche Oberschule in Scheyern. Zusätzlich sind noch 2 BerufsinTEGRATIONSKlassen untergebracht.

Aus Sicht der Verwaltung soll der Beruflichen Oberschule Scheyern ermöglicht werden, erneut einen Antrag auf Probeeinschreibung für die Fachrichtung Agrar, Bio- und Umwelttechnologie zu stellen.

Beschluss:

Die Schulleitung der Beruflichen Oberschule Scheyern wird ermächtigt, erneut einen Antrag auf Probeeinschreibung für die Ausbildungsrichtung Agrar, Bio- und Umwelttechnologie an das Kultusministerium für das Schuljahr 2018/2019 zu richten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Kreiszuschuss an den Bund Naturschutz e.V.;
Neuer Biberlehrpfad an der Ilm in Pfaffenhofen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Bereits im Sommer 2015 ist die Stadt Pfaffenhofen an den Landkreis mit der Bitte herangetreten, den Biberlehrpfad finanziell zu unterstützen, um eine neue Konzeption und Neuerrichtung zu ermöglichen. Die Fertigstellung sollte in das Konzept der Landesgartenschau „Natur in Pfaffenhofen 2017“ integriert werden. Insbesondere sollte eine neue Beschilderung des Biberlehr-

pfades mit rund 10 Stationen erfolgen und als Projektträger der Bund Naturschutz e.V. Kreisgruppe Pfaffenhofen sich um die Abwicklung der Maßnahmen kümmern.

Mit Schreiben des Landkreises vom November 2015 hat Herr Landrat Wolf der Stadt in Aussicht gestellt, sich vorbehaltlich der Entscheidung der Kreisgremien mit einer Gesamtsumme bis 5.000 € an der Neukonzeption des Biberlehrpfades zu beteiligen.

Die Generierung von weiteren Fördermitteln hat sich im Vorfeld als äußerst schwierig erwiesen und hätte nach Aussage der Projektbeteiligten den Umfang der Kosten aufgrund der zwingend vorgeschriebenen Beteiligung von diversen Sachverständigen ansteigen lassen. So haben sich die Stadt Pfaffenhofen sowie der Bund Naturschutz entschlossen, unter Anleitung des Naturpädagogen Robert Behringer den Biberlehrpfad neu zu gestalten. Die Stadt hat dafür rund 32.000 € an Ausgaben aufgewendet. Der Bund Naturschutz hat sich als Projektträger bislang mit 2.500 € an den Kosten beteiligt und wird einen möglichen Landkreiszuschuss an die Stadt Pfaffenhofen weiter leiten.

Die offizielle Einweihung des Biberlehrpfades fand am 21.07.2017 unter Beisein von Herrn Stellvertretenden Landrat Anton Westner, Herrn Bürgermeister Thomas Herker, der Bund Naturschutz Ortsvorsitzenden Frau Christine Janicher-Buska und dem Naturpädagogen Robert Behringer statt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz sowie der finanziellen Unterstützung durch die Stadt und den Landkreis konnten viele interessante Informationen für Naturentdecker herausgearbeitet werden. Der Lehrpfad sei mit seinen Begleitmaterialien ein wertvolles Angebot für Schulen und erhöhe zugleich das Freizeitangebot für Familien. An 11 Baumstationen erhält man zudem Informationen über Baumfamilien, Blätter und Früchte. Der Bund Naturschutz wird Führungen im Rahmen des Grünen Klassenzimmers insbesondere für Schulen anbieten.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag des Bund Naturschutzes zuzustimmen und einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Pfaffenhofen – wird zur Neugestaltung des Biberlehrpfades an der Ilm in Pfaffenhofen ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	7

Top 10 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der (vormaligen) Sparkasse Ingolstadt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von 40.083,33 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt verwendet werden dürfen; d.h.

die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

BRK-Kreisverband Pfaffenhofen für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
Markt Reichertshofen für die Beschaffung von 3 Sitzbänken für den Friedhof Reichertshofen	3.000,00 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen für die Beschaffung eines Defibrillators inkl. Installation, Erstinbetriebnahme und Schulungs- und Einweisungsmaßnahmen	3.000,00 €
Markt Manching Verwendung für Spielplatzausstattung (1.000 €), Ausstattung für die neue Gruppe in der Kinderkrippe Altenfeld (1.000 €) und Material für die soziale Betreuung in der Seniorenanlage (1.000 €)	3.000,00 €
Realschule Manching für die Beschaffung eines runden Tischtennistisches für den Schulhof sowie Trinkflaschen für Sportturniere	2.500,00 €
Hallenbad Manching für die Beschaffung von Schwimmbrettern und „Schwimmnudeln“ für den Schulschwimmunterricht als auch öffentlichen Badebetrieb	1.500,00 €
Volkshochschule des Landkreises für die Durchführung des Neujahrskonzertes und sonstige Aktivitäten	1.583,33 €
Gehörlosenverein Ingolstadt	500,00 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der (vormaligen) Sparkasse Ingolstadt im Jahr 2017 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden:

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 6 zur Realschule Manching und Er-
höhung der Tagespauschale für die Schulbuslinie Gei 4 zur Realschule Geisen-
feld (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

1. Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 6

Das Busunternehmen Fa. Fröschl hat die Schulbuslinie Ma 6 von Münchsmünster zur Staatl. Realschule Manching ab dem Schuljahr 2017/2018 gekündigt. Durch den Fachbereich Schülerbeförderung wurde daher eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Bei dieser wurden vier Busunternehmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Zwei Busunternehmer haben kein Angebot abgegeben. Die zwei eingegangenen Angebote wurden wie folgt ausgewertet:

1. Busunternehmen Stanglmeier brutto 315,65 € Tagespauschale
(50 Sitz- und 18 Stehplätze; Abfahrtszeit in Münchsmünster 07:00 Uhr)
2. Busunternehmen Schwarz brutto 362,73 € Tagespauschale
(57 Sitz- und 16 Stehplätze; Abfahrtszeit in Münchsmünster 06:55 Uhr)

Die Buskapazität der Fa. Stanglmeier sowie die etwa 5 Minuten spätere Abfahrt sind für die Beförderung ausreichend.

Um die Schülerbeförderung zur Staatl. Realschule Manching zum neuen Schuljahr 2017/2018 sicher zu stellen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der Firma Stanglmeier für die Schulbuslinie Ma 6 den Auftrag zu erteilen.

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt aufgrund der Auftragssumme in Höhe von 58.395,25 € brutto bei 185 Tagen beim Kreisausschuss. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Manching mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

2. Erhöhung der Tagespauschale für die Schulbuslinie Gei 4 aufgrund Streckenänderung

Aufgrund der Optimierung der Busauslastung ergibt sich ab dem Schuljahr 2017/2018 eine neue Streckenführung. Das bisher ausführende Busunternehmen, Fa. Stempf Verkehrgesellschaft GmbH hat für die neue Streckenführung ein Angebot abgegeben. Hierbei wurden zur aktuell geltenden Tagespauschale die Kosten für die Mehrkilometer hinzugerechnet und die mit den Busunternehmen vereinbarte Erhöhung um 3 % im Zweijahresturnus der Pauschale hinzugerechnet.

Die Tagespauschale erhöht sich somit von bisher 190,26 € auf 264,57 € täglich.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da es sich lediglich um eine Anpassung der Streckenführung mit der daraus resultierenden Erhöhung der Tagespauschale handelt.

Der Ursprungsauftrag wird um 13.745,65 € (39,05 %) erhöht auf 48.945,12 €. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Geisenfeld mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben, da die Erhöhung des Grundauftrags mehr als 10 % beträgt.

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Westner gibt bekannt, dass die Sitzung des Kreistages am 23.10.2017 abgesagt wird, da derzeit keine relevanten Themen anstehen.

Herr Käser bittet das Klinik-Thema in einer Sondersitzung des Kreistages zu behandeln.

Herr Westner sagt zu, die Themen zu behandeln, sobald alle Informationen vorliegen.

Herr Hechinger regt an, künftig sog. „Flüsterasphalt“ bei Straßenbaumaßnahmen zu verwenden.

Zu diesem Thema werden in eine der nächsten Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses Fachleute einladen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:00 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner